

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Ersch.-Büro)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 62.

Berlin, Mittwoch, 5. August 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

An alle Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine! — Die deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1913. — Lebensfragen des Handwerks. — Allgemeine Rundschau — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

An alle Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine!

Das Entschliche ist zur Tatsache geworden. Die Furie des Krieges hat mit ihrer Fackel den Weltbrand entzündet. Viele Millionen werden in den nächsten Wochen zu blutigen Ringen gegenüberreten, und namenloses Elend wird die Folge sein. Viele Tausende von kräftigen Männern und blühenden Jünglingen werden auf blutgetränkten Schlachtfeldern ihr Leben lassen müssen; ebenso viele werden vielleicht als Strümpel später ihr Dasein dahindringen.

Mußte das sein? So fragt sich der denkende Mensch. Konnte im 20. Jahrhundert, dessen Kultur mit Recht so oft in den Himmel gehoben wird, eine so furchtbare Katastrophe nicht vermieden werden? Leider haben sich die auch von den Deutschen Gewerksvereinen stets unterstützten Bestrebungen menschenfreundlicher Männer, die Streitigkeiten der Völker möglichst auf friedlichem Wege zum Austrag bringen zu lassen, noch nicht durchzusetzen vermocht. Noch immer regiert Mars die Stunde, und so wird denn die Welt in allerhöchster Zeit ein Schauspiel erleben, wie es fürchterlicher sich nicht ausdenken läßt.

Die eisernen Würfel sind gefallen. Das Deutsche Reich und sein Kaiser haben nichts unberührt gelassen, das Schreckliche zu verhüten. Mit Zähigkeit und Geduld sind bis zum letzten Augenblick alle Mittel angedeutet worden, den Ausbruch des Krieges zu verhindern. Das wird in den Büchern der Weltgeschichte demnächst mit goldenen Lettern bezeichnet sein.

Es hat nichts genützt! Rußland wollte den Krieg. Das haben die Ereignisse der letzten Zeit mit aller Deutlichkeit gezeigt. Fast ein Jahrzehnt lang hat das zaristische auf Umwegen den europäischen Frieden gestört. Handel und Wandel haben darunter schwer gelitten, und die letzte wirtschaftliche Krise ist nicht zum kleinsten Teil auf diese Unruhen zurückzuführen. Innen und immer wieder gegen dunkle Gewitterwolken am politischen Himmel herauf, die jetzt zur Entladung kommen und im Sturm vieles mit sich fortreißen werden, was in jahrelanger friedlicher Arbeit aufgebaut wurde.

Wir stehen vor vollendeten Tatsachen, an denen nichts mehr zu ändern ist, und mit denen wir uns abfinden müssen. Die Ehre und das Ansehen unseres Vaterlandes erfordern es jetzt gebieterisch, daß das gesamte deutsche Volk, nachdem ihm der Kampf aufgezwungen worden ist, wie ein Mann sich erhebt, um den Uebermut des wahnwitzigen Friedensstörers zurückzuweisen. Und so sehr man sich auch allenthalben des Ernstes der Stunde bewußt ist, —

die Begeisterung, die trotz alledem in allen Teilen des Deutschen Reiches zum Ausdruck kommt, zeigt am besten, daß man fest gewillt ist, die schweren Opfer an Gut und Blut zu bringen, die der drohende Kampf erfordern wird.

Von unseren Verbandskollegen sind Tausende zu den Fahnen berufen worden, um draußen im Felde für des Vaterlandes Ehre zu streiten. Ihnen allen rufen wir ein herzliches *Lebewohl* im Namen der Organisation nach. Unsere heißen Wünsche begleiten die Scheidenden auf der schweren, aber ehrenvollen Bahn. Wohl wird mancher von ihnen den Soldatentod erleiden, seine Heimat und seine Lieben nicht wiedersehen. Die dankbare Erinnerung ihrer Gewerksvereinsbrüder ist ihnen für alle Zeiten gesichert.

Aber auch der Frauen und Kinder, denen der Krieg den Ernährer raubt, werden wir gedenken, ihnen, soweit es in unseren Kräften steht, treue Helfer und Berater sein. Unsere Gewerksvereine sind gegründet zur gegenseitigen Unterstützung in allen Bedrängnissen des Lebens. Gerade in diesen schlimmen Zeiten gilt es zu zeigen, daß wir uns dieser Aufgabe voll und ganz bewußt sind.

Und noch eine weitere Ehrenpflicht liegt uns ob. Den Organisationen der Arbeiter erwachsen aus den kriegerischen Entwicklungen mancherlei Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten aber müssen und können überwunden werden, wenn wir alle treu zusammenhalten. Die Rüden, die in unsere Reihe gerissen worden sind, wollen wir ausfüllen, indem wir näher aneinanderrücken und uns das heilige Gelöbnis ablegen, unerschütterlich an der Sache zu halten, für die wir in Ueberzeugungstreue jahrzehntlang gekämpft haben, zur Organisation, die uns so oft ein Schirm und Schutz gewesen ist. Unsere Brüder dürfen das Haus, an dessen Bau sie unter Mühen und Opfern jahrelang mitgewirkt haben, bei ihrer Rückkehr aus dem Felde nicht in Trümmern finden! Der Schutz und die Unterstützung, die sie durch ihre Beiträge rechtmäßig erworben haben, dürfen ihnen durch unsere Lässigkeit nicht verloren gehen!

Die ohnehin schon schlimme wirtschaftliche Lage hat durch den Krieg noch eine Verschärfung erfahren. Trotzdem läßt sich schon heute mit Bestimmtheit voraussagen, daß wir noch schlimmeren Zeiten entgegengehen. Wachsen wird das Fortschalen der Beiträge, der Besuch der Versammlungen selbst beim besten Willen unmöglich sein. Aber das darf kein Grund sein, aus unseren Reihen zu scheiden und aus dem Ortsverein auszutreten. Wer es irgend möglich machen kann, muß seine Beiträge regelmäßig und pünktlich weiterzahlen; wo es sich durchaus nicht durchführen läßt, da wird Rücksicht geübt werden. Jeder Einzelne von uns aber muß Opfer bringen, ob er als Führer mit an der Spitze der Organisation steht, oder als einfacher Soldat in Reich und Glied dient. Wenn wir alle dieser Pflicht eingedenk sind, so wird sich das Schiff der Organisation über die gefährlichen

Klappen hinwegelken lassen, die es von allen Seiten bedrohen bis zu dem hoffentlich recht nahen Zeitpunkt, wo ein ehrenvoller und dauernder Friede auch unsern Bestrebungen eine neue, schonere Weite verheißt.

Denn, wer te Verbandskollegen, vergeßt nicht, wie eng die sozialen Zustände mit den politischen verbunden sind! Traurige wirtschaftliche Verhältnisse, unter denen wir die letzten Jahre gelitten haben, waren zum großen Teil die Folgen der fortwährenden Beunruhigungen und der Kriegsunruhen. Immer aber war es der östliche Nachbar, der diese Unruhen hervorrief. Nun wohl, der gegenwärtige Krieg ist nicht nur ein Kampf für das Vaterland, sondern, gerichtet gegen den reaktionären Zarisismus, muß er, wenn der Sieg unsere Waffen krönt, den Feind aller freiheitlichen Regungen jenseit zu Falle bringen. Von dem unerträglich lastenden Druck befreit, werden die Völker Europas und insbesondere das Deutsche Reich sich mehr den inneren Reformen widmen können. Industrie und Handel können sich ungehindert entfalten, und einer freiheitlichen Entwicklung wird die Bahn gebahnt werden, so daß auch die Gewerksvereine auf friedlichem Wege der Arbeit ihr Recht verschaffen können.

Wir sind erfüllt von dem sehnlichsten Wunsche, daß von unseren jetzt scheidenden Gewerksvereinsbrüdern recht, recht viele in die Heimat zurückkehren und wir ihnen dann herzlich willkommen entbieten können. Ihr aber, die Ihr daheim bleibt, zeigt jetzt Mut und Festigkeit, bewahrt Ruhe und übt Selbstkudt, haltet den Deutschen Gewerksvereinen, deren Banner Ihr bisher gefolgt seid, die Treue, wie in guten so auch in diesen bösen Tagen! Es lebe das Vaterland! Es lebe unsere Organisation!

Berlin, den 3. August 1914.

Zentralrat und Geschäftsführender Ausschuß der Deutschen Gewerksvereine.

Die Deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1913.

In einer Sonderbeilage zum „Reichsarbeitsblatt“ hat jetzt das Kaiserliche Statistische Amt die Statistik über die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im abgelaufenen Jahr veröffentlicht. Daraus ist zu ersehen, daß sich die Zahl der Gewerbegerichte von 498 auf 504 vermehrt hat. Es konnten noch dazu 25 auf Grund der Bundesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufene Gewerbegerichte (§ 85 des Gewerbegerichtsgesetzes) und 420 Innungsgerichtsgerichte. Die zuletzt genannte Gruppe hat gegen das Jahr 1912 eine Verminderung um 9 erfahren. Insgesamt beläuft sich danach die Zahl der zur Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten bestehenden Gerichte auf 949, das ist 1 mehr als im Vorjahre.

Im Gegensatz zu den letzten Jahren weist die neueste Statistik einen geringen Rückgang in der Zahl der anhängig gemachten Streitigkeiten auf. Derselbe beläuft sich nämlich auf 117 137 gegen 120 380 im Jahre 1912. 4056 Sachen waren davon noch aus dem Jahre 1912 übernommen. Von Arbeitnehmern wurden

110 259 Klagen gegen Arbeitgeber, von Arbeitgebern 6644 Klagen gegen Arbeitnehmer angestrengt. Arbeiter gegen Arbeiter desselben Betriebes klagen 234 mal.

Was den Ausgang der Streitigkeiten anbetrifft so wurden 46 440 Fälle durch Vergleich erledigt, 3129 durch Vergleich, 1662 durch Anerkenntnis, 12 188 durch Vermittlungsurteil und 18 238 durch andere Endurteile. Eine andere Erledigung wurde in 31 164 Fällen erzielt, während 4318 Streitigkeiten unerledigt blieben.

Bei den bis zur Verkündung eines Endurteils fortgeführten Rechtsstreitigkeiten dauerte das Verfahren weniger als 1 Woche in 4422 Fällen, 1 bis 2 Wochen in 5522 Fällen, 2 Wochen bis 1 Monat in 5195 Fällen, 1 bis 3 Monate in 2743 Fällen und länger als 3 Monate in 356 Fällen. Was den Wert des Streitgegenstandes betrifft, so überstieg derselbe 20 Mark nicht bei 50 087 Sachen. Er lag zwischen 20 und 50 Mark bei 33 688 Sachen, zwischen 50 und 100 Mark bei 18 930 Sachen und überstieg 100 Mark bei 10 016 Sachen. 4416 Streitigkeiten wurden erledigt, bei denen der Wert des Streitgegenstandes überhaupt nicht festgestellt wurde.

Von dem Rechtsmittel der Berufung gegen Gewerbegerichtsurteile, das bekanntlich nur zulässig ist, wenn das Streitobjekt 100 Mark übersteigt, wurde im ganzen nur 584 mal Gebrauch gemacht.

Die Funktionen der Gewerbegerichte aber erschöpfen sich nicht in der Rechtsprechung. Diese Instanzen dienen vielmehr auch noch als Einigungsämter. In dieser Eigenschaft wurden sie von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugleich, also von beiden Parteien, 203 mal angerufen, nur seitens der Arbeitgeber 18 mal und nur seitens der Arbeitnehmer 138 mal. Für das Jahr 1912 waren diese Zahlen 142, 12 und 155. Bei einem Vergleich erhebt man also, daß die Gewerbegerichte als Einigungsämter im Jahre 1913 erheblich viel häufiger angerufen worden sind als im Jahre vorher. Das Ergebnis der einigungsamtlichen Tätigkeit der gewerblichen Schiedsgerichte läßt sich aus folgenden Zahlen erkennen: Eine Vereinbarung kam 164 mal zustande, ein Schiedsspruch wurde 75 mal gefällt, und weder zu einer Vereinbarung noch zu einem Schiedsspruch kam es ebenfalls in 75 Fällen. Den Schiedssprüchen unterworfen sich 75 Teile 58 mal, nur die Arbeitgeber 10 mal und nur die Arbeitnehmer 1 mal. Von beiden Seiten abgelehnt wurde der Schiedsspruch in 1 Fall.

Endlich haben die Gewerbegerichte auch die Befugnis, Gutachten abzugeben und Anträge zu stellen. Wie in früheren Jahren, so zeigt auch diesmal die Statistik auf diesen Gebieten keine nennenswerte Tätigkeit. Gutachten wurden 17 abgegeben, Anträge wurden 9 gestellt.

Die Zahl der Kaufmannsgerichte im Deutschen Reich ist vom Jahre 1912 auf 1913 um 5, nämlich von 291 auf 296 gestiegen. Von ihnen sind bereits bestehenden Gewerbegerichten 253 angegliedert. Klagen wurden im ganzen anhängig gemacht 27 872 gegen 26 648 im Vorjahre. Von diesen Klagen waren 1597 aus dem Jahre 1911 übernommen. 26 032 Streitfälle wurden anhängig gemacht von Angestellten gegen ihre Prinzipale und 1840 von den Prinzipalen gegen die Angestellten. Erledigt wurden durch Vergleich 11 335 Fälle, durch Vergleich 246, durch Anerkenntnis 234, durch Zurücknahme der Klage 4956, durch Vermittlungsurteil 2251, durch andere Endurteile 4589 und auf andere Weise 2841. Unerledigt blieben 1420 Streitfälle.

In den 4589 Fällen, wo der Rechtsstreit bis zur Verkündung eines Endurteils fortgeführt wurde, dauerte das Verfahren weniger als 1 Woche bei 561 Sachen, 1 bis 2 Wochen bei 1097 Sachen, 2 Wochen bis 1 Monat bei 1605 Sachen, 1 bis 3 Monate bei 1093 Sachen und länger als 3 Monate bei 233 Sachen.

Auch bei den Kaufmannsgerichten gibt uns die Statistik Aufschluß über die Anlässe, die zu den Streitigkeiten führten. Um Antritt, Fortsetzung, Aufkündigung des Dienst- oder Lehrungsverhältnisses, Ausbändigung und Inzucht des Verhältnisses handelte es sich 3355 mal, um Leistungen aus dem Dienst- oder Lehrverhältnis 17 731 mal, um Rückgabe von Sicherheiten, Zeugnissen, Legitimationspapieren usw. 704 mal, um Ansprüche auf Schadenersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die bisher bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie um geschuldigte oder unrichtige Eintragungen in Zeugnissen, Krankenkassenbücher oder Quittungskarten der Invalidenversicherung 5787 mal, um die Berechnung und Anrechnung der von den Gehilfen oder Lehrlingen zu leistenden Krankenkassenbeiträge und Eintrittsgelder 48 mal und um Ansprüche aus

einer Vereinbarung, durch welche der Angestellte für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, also um die sogenannte Nonkurrenzklause, 247 mal.

Was den Wert des Streitgegenstandes anbetrifft, so betrug derselbe bis 20 Mark in 1845 Fällen; er bewegte sich zwischen 20 und 50 Mark in 3487, zwischen 50 und 100 Mark in 5225, zwischen 100 und 300 Mark in 9685 und überstieg 300 Mark in 5470 Fällen. Von der Feststellung des Wertes des Streitgegenstandes wurde in 2160 Fällen abgesehen. Gegen die Kaufmannsgerichtsurteile ist Berufung nur dann zulässig, wenn es sich um Streitobjekte von mehr als 300 Mark handelt. Von diesem Rechtsmittel ist 537 mal Gebrauch gemacht worden.

Als Einigungsamt wird naturgemäß das Kaufmannsgericht viel seltener in Anspruch genommen als das Gewerbegericht. Im Jahre 1913 wurden nur 2 mal Kaufmannsgerichte in dieser Eigenschaft angerufen, und zwar von Seiten der Angestellten. In diesen beiden Fällen war die Tätigkeit des Kaufmannsgerichts vergeblich, da es weder zu einer Vereinbarung noch zur Fällung eines Schiedsspruchs kam.

Gutachten wurden von den Kaufmannsgerichten 27 erstattet, Anträge wurden 4 gestellt.

Lebensfragen des Handwerks.

Der zweifellos recht harte Kampf, den das Handwerk gegen die Monopolen des Großkapitals führen muß, hat schon manchen bitteren Schlag ausgelöst, und es fehlt jetzt nicht an Schwarzsehern, die das baldige Ende des Handwerks voraussagen. Sie haben von der Entwürdigung der Dinge eine jaldige Vorstellung. Gewiß leidet das Handwerk manderlei Not, die andere Berufsstände auch; aber im allgemeinen kann man doch sagen, daß die Zeit der Entmutigung vorüber ist, und die im nächsten Jahre in Dresden stattfindende Ausstellung „Das deutsche Handwerk“ wird zeigen, daß das Handwerk in allen wirtschaftlichen Kulturländern nicht im endgültigen Niedergange, sondern in einem kräftigen Aufsteigen begriffen ist. Jene Ausstellung hat schon heute dazu geführt, daß sich das Gemeinheitsgefühl im Handwerk mächtig regt und dahin drängt, einmal vor der weitesten Öffentlichkeit die Leistungsfähigkeit des vielfach schon halb tot gekündeten Handwerks in das rechte Licht zu setzen.

Auch zu Erörterungen über die eigentlichen Lebensfragen des Handwerks gab die bevorstehende Ausstellung wieder mehr Anlaß. In dieser Beziehung hat sie auch eine gewisse politische Bedeutung; denn es leuchtet ein, daß es auch für den Politiker von Wichtigkeit ist, über Fragen, die eine so breite Schicht unseres Erwerbslebens eng berühren und die seit langen Jahren auch die Gesetzgebung beschäftigt, endlich ins Klare kommen. Bei diesen Erörterungen läßt sich immer mehr beobachten, daß der tönenden Phrasen und dem politischen Schlagwort immer weniger Vertrauen geschenkt wird. Mit dem wiederkehrenden Gefühl der eigenen Kraft beginnt das Handwerk augenscheinlich auch andere Wege zu seinem neuen Aufstieg zu gehen, als sie ihm von seinen bisherigen sogenannten Freunden vorge schlagen sind, vielfach nur zu dem Zweck, die Handwerker vor den Wogen ihrer Parteipolitik zu spannen.

Man sieht ein, daß aus dem bisherigen Wege das Heil nicht zu erwarten ist; daher wird der rein politische Kampf des Handwerks immer mehr zurückgedrängt durch eine praktische Betätigung zur Erhöhung der Meister und ihres Nachwuchses. Auch ein erfahrener Handwerkerführer, Magistratsrat und Wirtshermeister Eder in München, wies kürzlich in einem Vortrage über Sondererfragen darauf hin, wie notwendig es sei, sich mehr durch praktische Betätigung als lediglich auf politischem Wege für die Besserung der Verhältnisse des Handwerks einzusetzen. Auch nach ihm können es Schutzgesetze und staatliche Hilfe, von der man lange Zeit alles erwartete, allein nicht machen; aber auch die Selbsthilfe nicht. Der richtige Weg liegt in der Mitte: Staatshilfe und Gemeindeförderung müssen mit der Selbsthilfe jedes einzelnen Handwerks sowie mit opferfreudiger Gemeinnützigkeit und genossenschaftlichem Zusammenwirken Hand in Hand gehen und einander ergänzen. Der Handwerker hat Produktionsfragen und Absatzfragen. Zur Hebung der Produktionsfähigkeit, der gewerb-

lichen Tüchtigkeit kann der Fachunterricht nicht ausgiebig genug sein. In München, Dresden, Stuttgart jetzt bereits in der Volkshochschule der Handfertigkeitunterricht ein, der auf dem Gebiet der Holz- und Metallverarbeitung eine gute Vorbereitung vermittelt. Ebenso wirkt der Unterricht in der Physik und Chemie sehr nützlich. In der Lehrzeit muß der Fachschulunterricht die Meisterlehre, die bei der heutigen Spezialisierung nicht ausreicht, weitgehend ergänzen. Auch die Gesellenjahre müssen natürlich einer weiteren Fortbildung gewidmet werden, und selbst der Meister darf nicht denken, daß er ausgerechnet habe. Nur der Vollkommene leistet, kann heute auf wirtschaftlichen Erfolg rechnen.

Ein besonders wichtiger Zweig des Handwerks ist das Kunstgewerbe. In jedem Handwerker hoffet etwas Kunst, und ein schlichter Schuhmacher, der einen gut passenden Stiefel für einen bösen Fuß baut, hat bei dieser Arbeit sicher mehr Kunst und Geschick aufzuwenden, als mancher Maler, der ein Bild „heruntermalte“. Natürlich kann man nicht aus allen Handwerkern Künstler machen; das liegt in der Natur der Sache. Aber man kann doch Geistesarmut vermeiden und es dahin bringen, daß besonders begabte Handwerker in ihr Erzeugnis wieder ein Stück ihrer Persönlichkeit hineinlegen. Wo das geschieht, da haben wir auch Handwerker von Ruf und Ansehen, die dem ganzen Gewerbe zur Zierde gereichen und es in seiner Wertschätzung erhöhen. Staat und Gemeinde können im Grunde mit der Gemeinnützigkeit und Selbsthilfe viel tun. Sie können nicht nur den Unterricht mütterlich ausbauen, sondern auch als Auftragsgeber Gelegenheit zu guter und selbständiger Handwerkerarbeit schaffen.

Sehr wichtig ist es, die Produktion durch zweckmäßige Maschinen und billige Antriebskraft zu erleichtern. Auch dazu ist man heute auf dem besten Wege, wenn sich auch nicht bestreiten läßt, daß man in dieser Hinsicht bereits mehr getan haben könnte. Der Handwerker muß unbedingt jede Produktionserschwerung und jede Unterdrückungsmöglichkeit ausnützen. Selbst für die Bedeutung des Genossenschaftswesens fehlt es vielfach noch an Verständnis, obgleich über dessen gegenständlichen Einfluß auch aus dem deutschen Handwerk längst gründliche Erfahrungen vorliegen, die sehr leicht zugänglich sind. Wie in anderen Berufen, so gibt es natürlich auch im Handwerk noch viel alten Schlenker, mit dem gebrochen werden muß.

Dieser Wunsch wird besonders reger, wenn man die Abzögerungen des Handwerks betrachtet. Was jedoch ist es da schon mit der Preiskalkulation bestellt! Die merkwürdigen Ergebnisse vieler Submissionen sind bekannt. Weil die Handwerksmeister nicht gut rechnen können, kalkulieren sie schlecht, kommen mit ihren Preisen entweder zu hoch oder zu niedrig und setzen oft bei großen Arbeiten neben allen Mühen noch viel bares Geld zu. Die jetzt in verschiedenen Teilen des Reiches gegründeten Submissionenämter sind das Ergebnis solcher Unzulänglichkeiten. Aber selbstverständlich ist es notwendig, daß der Handwerker aus eigener Kraft einen von ihm auszuführenden Auftrag in seinem ganzen Umfange und besonders auch in seiner finanziellen Tragweite überblickt. Nur wenn das der Fall ist, kann er auf einen vollen Erfolg rechnen und zu einer wirklichen Selbstständigkeit gelangen. Richtige Preiskalkulation setzt aber gutes Rechnen, eine gewisse kaufmännische Bildung voraus. Daran fehlt es häufig. Magistratsrat Eder legt besonders Wert auf die Heranziehung der Meisterfrauen und Meisterstöchter zur Ausübung. Das gilt momentlich für Gewerbe, in denen der Handwerker auch Erzeugnisse der Industrie verkaufen muß, die er selbst nicht so preiswert herstellen kann. Vor allem muß der Handwerker wissen, was er für eine Ware fordern muß, um bestehen zu können. Die Festlegung eines Mindestpreises durch die Innungen, den manche Handwerkerorganisationen seit einiger Zeit erstreben, ist nicht zu wünschen, wenn ihm auch die Gewerbeordnung nicht entgegensteht. Von derartigem Zwang ist auch hier wenig zu erwarten, denn die Schleuderer würden doch einen Weg finden, die Mindestpreisbestimmung zu umgehen. Wirksamer als aller derartiger Zwang mit Hilfe der Gesetzgebung würde eine straffe Organisation des Handwerks sein, in der mit Heranziehung der Gehilfenorganisation die Monopolkurrenz auf das nachdrücklichste bekämpft wird.

So handelt es sich bei der Erthichtigung des Sanftwerks nicht so sehr um Probleme der großen Politik, sondern in der Hauptsache um Fragen des praktischen Lebens, des Lernens, kräftigen Strebens und uneigennützig wirkenden Gemeinheitsgefühls, das sich auf das Wohl des Ganzen richtet.

Allgemeine Rundschau.

Die n s t a g, den 4. August 1914.

Die Ortsvereinsvorstände werden hierdurch ausdrücklich auf den im Verbandsteil dieser Nummer enthaltenen Hinweis aufmerksam gemacht.

Verbandskollegen! Der Ausbruch des Krieges hat außerordentliche Verhältnisse geschaffen, und mancherlei Fragen entstehen, über die sich der Einzelne nicht klar ist. Wir raten dringend, alle unnötige Aufregung zu vermeiden, und wenn über irgend eine Angelegenheit Zweifel entstehen, sich sofort an den geschäftsführenden Ausschuss zu wenden. Derselbe ist selbstverständlich bereit, soweit es in seinen Kräften steht, jede Auskunft zu erteilen und den Kollegen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Unterstützung der Familien im Kriegs-falle regelt das Reichsgesetz vom 28. Februar 1888, das folgende Bestimmungen enthält: Es erhalten die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms, sobald diese Mannschaften bei Mobilmachungen oder notwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten, Unterstützungen im Falle der Bedürftigkeit. Das gleiche gilt bezüglich der Familien solcher Mannschaften, die zur Disposition der Truppen- oder Marine-teile beurlaubt sind, sowie der Mannschaften, die das wechsellässige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten. Die Bedürftigkeit wird bei jedem Gehalt unter Würdigung der Familien-, Erwerb-, und Vermögensverhältnisse ermittelt und von den zuständigen Stellen geprüft. Auf die Unterstützungen haben Anspruch:

1. Die Ehefrau des in den Dienst Eingetretene, dessen eheliche und die den ehelichen gleichgestellten Kinder unter 15 Jahren.

2. Die Kinder über 15 Jahre und Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, sofern sie von dem Eingetretene unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach seinem Dienst Eintritt hervorgerufen ist.

Die Verpflichtung zur Unterstützung liegt nach § 17 des Gesetzes über die Kriegseinkünfte vom 13. Juni 1873 gebildeten Lieferungsverbänden ob. Staaten, in welchem von der Bildung besonderer Lieferungsverbände Abstand genommen worden ist, haben die Unterstützungen aus ihren Mitteln zu gewähren. Zur Unterstützung ist derjenige Lieferungsverband verpflichtet, innerhalb dessen der Unterstützungsbedürftige zur Zeit des Beginnens des Unterstützungsbedürfnisses seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 6 Mark, in den übrigen Monaten 9 Mark, für jedes Kind unter 15 Jahren, sowie für die anderen vorgenannten Angehörigen monatlich 4 Mark. Die Geldunterstützung kann teilweise durch Lieferung von Brotkorn, Kartoffeln, Brennmaterial usw. ersetzt werden. Unterstützungen von Privatpersonen und Privatpersonen dürfen auf diese Mindestunterstützungen nicht angerechnet werden. Auch Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe darf Unterstützung gewährt werden. Entfernteren Verwandten, geschiedenen Ehefrauen und unehelichen Kindern steht ein Unterstützungsanspruch nicht zu.

Die bewilligten Unterstützungsbeiträge sind in halbjährlichen Raten vorauszubehalten. Rückzahlungen dieser Beträge finden auch dann nicht statt, wenn der in den Dienst Eingetretene von Ablauf des halben Monats zurückkehrt. Die Unterstützungen werden auch dadurch nicht unterbrochen, daß der Einberufene aus Krank oder verwundet zeitweilig in die Heimat beurlaubt wird. Sticht er vor seiner Rückkehr oder wird er vernichtet, so werden die Unterstützungen so lange gewährt, bis die Formation, welcher er angehört, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst wird. Bei Friedensfuß und Verurteilung der Dienstpflichtigen zu Freiheitsstrafen von mehr als sechsmonatiger Dauer wird die an die Angehörigen bewilligte Unter-

stützung bis zum Wiedereintritt in den Dienst eingestellt.

Die Arbeitsbeschaffung für die Frauen der Wehrmänner behandelt der bekannte Nationalökonom Dr. Franz Oppenheimer in einem überaus beachtenswerten Artikel im „Berliner Tagblatt“. Zwei Aufgaben müssen jetzt gelöst werden: Es gilt, der Arbeitslosigkeit in den Städten zu steuern und gleichzeitig dem Arbeitermangel auf dem Lande abzuwehren und damit die noch draußenlebende Ernte unter Dach und Fach zu bringen. Beide Aufgaben können mit einem Schläge gelöst werden, wenn es gelingt, die in den Städten jetzt überflüssig gewordenen Arbeitskräfte auf das Land zu dirigieren. Dabei kommen nicht nur Männer in Betracht, sondern vor allen Dingen auch die Frauen der in das Feld gezogenen Wehrmänner und ihre Kinder. Gelöst werden soll die Aufgabe durch die öffentlichen Arbeitsnachweise, die ja bereits über das ganze Reich hin organisiert sind, und durch Ausbau derselben. Die landwirtschaftlichen Organisationen und die Arbeiterorganisationen sollen gemeinschaftlich Hand ans Werk legen und den Plan durchführen, auf der einen Seite also die Landwirtschaftskammern und die ihnen angegliederten landwirtschaftlichen Vereine, auf der andern Seite die Gewerkschaften und Gewerksvereine.

Der Vorschlag verdient vollste Anerkennung und hat durchaus unsere Zustimmung. Wie verlautet, sind bereits Verhandlungen mit den freien Gewerkschaften geführt worden. Auch von unserer Seite sind Schritte eingeleitet, die dieses Unternehmen unterstützen und unsere Mitwirkung ermöglichen sollen. Hoffentlich gelingt es, das Werk durchzuführen im Interesse der Arbeiter und im Interesse des Vaterlandes.

Arbeiterbewegung. Der Arbeitskampf in der Textilindustrie der Niederlande ist beendet. Mit Rücksicht auf die politischen Ereignisse hat der Arbeitgeberverband der Laufer Ludindustrie es für seine Pflicht erachtet, die Aussperung sofort für beendet zu erklären, so daß am Montag die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte. Selbstverständlich müssen unter diesen Umständen auch die Arbeiter den Verhältnissen Rechnung tragen und wieder in die Betriebe gehen. — Im graphischen Berufe Münchens war eine Tarifbewegung im Gange. Es haben unter Leitung des Gewerbedirektors Dr. Brenner Verhandlungen stattgefunden die zu einer Einigung führten. Den Arbeitern wurden annehmbare Zugeständnisse gemacht, die von den Verhandlungen der Unternehmer und der Arbeiter angenommen wurden.

Die Lage des Arbeitsmarkts im Monat Juni zeigte nach dem „Reichsarbeitsblatt“ wenig Besserung gegenüber dem Vormonat, in einer Reihe wichtiger Gewerbegebiete sogar eine Verschlechterung, die aber größtenteils auf die im Juni einsetzende sommerliche Abflauung zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Arbeitsmarkt verschiedener Industriezweige eine Verschlechterung, im ganzen aber wohl keine wesentliche Veränderung erfahren. Seine Gesamtlage im Juni dieses Jahres ist noch als größtenteils unbefriedigend zu bezeichnen.

Die Berichte der industriellen Firmen und Verbände über die Lage des Arbeitsmarkts lauten nach wie vor im allgemeinen ungünstig. Es fehlt namentlich an Aufträgen, um die Betriebe voll zu beschäftigen. Der Rohstoffmarkt konnte keine Besserung verzeichnen und auch in Ober- und Niederösterreich war der Beschäftigungsgrad mangelhaft, da die Oederösterreich infolge Wassermangels stockte. Aus dem mitteldeutschen Braunkohlenbergbau wird über eine geringe Besserung berichtet. Die Robeisenzeugung sank in der Ziffer ihrer Ausbeute gegenüber dem Vormonat; dagegen konnten die Stahlwerke, obwohl sie fast durchweg über unzureichende Beschäftigung klagten, den Gesamtverband erhöhen. Die Metall- und Maschinenindustrie war im allgemeinen mäßig beschäftigt. Auch aus der Textil- und Holzindustrie wird über schlechten Geschäftsgang gemeldet. Nur die elektrische und namentlich die chemische Industrie konnten im allgemeinen den zufriedenstellenden Geschäftsgang aufrecht erhalten. Im Baugewerbe machte die im Vormonat eingetretene Erholung in den meisten Gebieten Deutschlands vielfach wieder einer Abflauung Platz.

Die über den Beschäftigungsgrad berichteten Krankenlisten hatten vom 1. Juni bis 1. Juli für die in Arbeit stehenden Mitglieder eine

Abnahme der Beschäftigungsziffer um insgesamt 23 158 oder 0,21 v. H. zu verzeichnen, und zwar sind an dieser Abnahme die männlichen (— 0,15 v. H.) wie die weiblichen Personen (— 0,30 v. H.) beteiligt. Der Rückgang der Beschäftigungsziffer ist verhältnismäßig sehr gering und auf die alljährlich um diese Zeit einsetzende Abflauung des Beschäftigungsgrades zurückzuführen.

Die Ziffern über die Arbeitslosigkeit der berichtenden Arbeiterverbände zeigen eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vormonat, da unter 2,3 Millionen Mitgliedern von 48 berichtenden Arbeiterverbänden 2,5 v. H. im Vormonat. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Besserung in doppelter Hinsicht festzustellen. Einmal ist, zum erstenmal in diesem Jahre, die Arbeitslosenziffer niedriger als im Juni 1913 (2,7 v. H.), und ferner ist die Arbeitslosigkeit, die vom Mai auf Juni etwa auf gleicher Höhe zu verharren pflegt, im Vorjahr etwas gestiegen (von 2,5 auf 2,7 v. H.), während sie in diesem Jahre gesunken ist.

Geringe Veränderungen zeigen die Ziffern des Antrages der Arbeituchenden bei den Arbeitsnachweisen. Es kamen im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 168 Arbeitsgesuche gegen 172 im Vormonat und 168 im gleichen Monat des Vorjahres bei den weiblichen waren die entsprechenden Ziffern 101, 100 und 101. Der Anstieg der männlichen Personen ist insofern gegen den Vormonat etwas gesunken, dagegen bei den weiblichen um ein geringes gestiegen. Gegenüber dem Juni des Vorjahres ist das Bild unverändert.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweiserverbände befand sich der Groß-Berliner Arbeitsmarkt noch immer in gedrückter Lage. Der Anstieg der Arbeituchenden hat gegen den Vormonat noch zugenommen, während die Zahl der offenstehenden Stellen weiterhin zurückgegangen ist. In Schleswig-Holstein, Westfalen, Lippe, im Rheinland, in Bayern und Württemberg ist gegenüber dem Vormonat eine Besserung eingetreten. Aus Hessen, Sassen, Nassau, Württemberg und Baden wird der Geschäftsgang als wenig günstig bezeichnet, dagegen gestaltete er sich in Elsaß-Lothringen im allgemeinen befriedigend.

Die Vermittlung landwirtschaftlicher und industrieller Wanderarbeiter ist gegen den Vormonat weiter zurückgegangen.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen (einschließlich der bayerischen Staats- und Privatbahnen) betragen im Juni 1914 insgesamt 177 397 743 Mark, d. h. gegen den gleichen Monat des Vorjahres 1 020 514 Mark mehr. Auf 1 Kilometer berechnet, ergibt sich gegenüber dem Juni 1913 eine Mindereinnahme von 13 Mark oder 0,46 v. H. Bei der Beurteilung der Einnahmegergebnisse ist die verschiedene Lage des Wagnistisches (1913 ganz, 1914 nur teilweise im Mai) zu berücksichtigen.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr, sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfasst, hatte im Juni 1914 die Einfuhr in das Deutsche Reich einen Wert von 884,5 Millionen Mark gegen 861,3 Millionen Mark im Juni 1913, die Ausfuhr einen Wert von 821,7 Millionen Mark gegen 806,9 Millionen Mark zur gleichen Zeit des Vorjahres. Im ersten Halbjahr dieses Jahres übertraf die Einfuhr (5477,6 Millionen Mark) um 46,1 Millionen Mark diejenige des Vorjahres. Die Ausfuhr stieg ebenfalls weiter, und zwar von 4943,4 Millionen Mark auf 5069,4 Millionen Mark.

Die Tarifverträge in Dänemark. Am Anfang des Jahres 1913 gab es in Dänemark 1877 Tarifverträge, durch welche die Arbeitsverhältnisse von 109 232 Arbeitern geregelt wurden. Davon waren, hauptsächlich im Tischlerei- und Barbiergewerbe, 724 Verträge für 1308 Arbeiter zwischen unorganisierten Meistern und Arbeiterorganisationen abgeschlossen. Sie haben mit Rücksicht auf den bescheidenen Umfang ihres Geltungsbereichs nur geringe Bedeutung. Die übrigen 1153 Tarifverträge sind entweder zwischen einem einzelnen organisierten Arbeitgeber und einer Arbeiterorganisation oder, was das Häufigste ist, zwischen einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmer-Verbande vereinbart. Sie umfassen 107 929 Arbeiter, von denen 95 734 = 88,7 v. H. organisiert sind. Da die vertraglich gebundenen Arbeiterverbände am 1. Januar 1913 insgesamt 107 067 Mitglieder

Verbands-Zeil.

Zur Beachtung für alle Ortsvereine.

Auf Grund mehrerer an die Hauptvorstände gerichteter Anfragen bezüglich der Unterstützung solcher Kollegen, die durch den ausgebrochenen Krieg arbeitslos geworden sind, möchten wir darauf hinweisen, daß sich die Hauptvorstände mit der Regelung dieser Angelegenheit in den nächsten Tagen beschäftigen werden. Wir richten an alle unsere Kollegen im ganzen Lande die dringende Bitte, vorläufig Ruhe zu bewahren und etwas Geduld an den Tag zu legen. Es muß jeder Kollege einsehen, daß sich in der jetzigen kritischen Zeit nicht alles nach einem Schema regeln läßt, daß die Hauptvorstände einen Ueberblick gewinnen müssen über den Umfang der Arbeitslosigkeit, und daß sie auf Grund dieser Dinge reiflich zu überlegen haben, was geschehen kann.

Die Ortsvereinsvorstände müssen aber ihren Hauptvorständen unterzüglich Mitteilung machen über die Zahl der jetzt durch den Krieg arbeitslos gewordenen Kollegen, und haben weitere Anweisungen abzuwarten.

Versammlungen.

Berlin. Diskutierklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.). Während der Sommermonate fallen die Sitzungen aus. Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 9 Uhr, zwangloses Zusammensein im Verbandsbureau. Gäste willk. — Gewerksvereins-Liebertafel (G.-D.). Jeden Donnerstag, abds. 8—11 Uhr, Liebertafel im Verbandsbureau b. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willk. — Sonnabend, den 8. August 1914. Maschinenbau- und Metallarbeiter III. Abds. 8½ Uhr, im Nordwestpark, Al.-Noah 55. — Maschinenbau- und Metallarbeiter XI. Abds. 8½ Uhr, im Parkhallen-Restaurant, Arminiusplatz. E. O. dort. — Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII. Versammlung Schönhauser Allee 65. E. O. daselbst.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abds. 8½ Uhr, Vertreter - Sitzung im Kurhops Gesellschaftshaus, Bremen, Neffenstraße. — **Cothbus** (Diskutierklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Janßen, Sandowstr. 42. — **Dresden.** Gewerksvereins-Liebertafel jeden Mittwoch, abds. 8-11 Uhr, Liebertafel i. Vereinsl. „Fasan“, Marktstr. — **Elberfeld-Karlsruhe** (Ortsverband). Jeden letzten Sonntag im Monat, abds. 8½ Uhr, Vertreter-sitzung bei Roggenkampfer, Elberfeld, Kuffnerstr. und Erholungsstr. 66. — **Essen** (Ortsverband). Jeden Sonnabend, abds. 8-10 Uhr, Diskutierstunden i. Verbandsbureau, Grobhauserstr. 58. — **Frankfurt a. O.** (Gewerksvereinsangehörig). Jeden Freitag von 8-10 Uhr Liebertafel im Vereinslokal Marktstr. 16. Verbandskollegen herzgl. willkommen!

zählten, so sind die Arbeitsverhältnisse von 89,4 v. S. aller organisierter Arbeiter durch Tarifverträge festgelegt. Die vereinbarte Vertragsdauer schwankt zwischen 1 und 10 Jahren und beläuft sich in der Mehrzahl auf 3 Jahre (in 285 Fällen), 4 Jahre (in 201 Fällen) und 5 Jahre (in 282 Fällen).

Auffallend groß, aber durch den hohen Stand der dänischen Arbeiterorganisation erklärt, ist der Prozentsatz der tariflich gebundenen organisierten Arbeiter gegenüber den nicht organisierten. Er beträgt im Deutschen Reich nur 54,1 v. S. Auch die Vertragsdauer übertrifft diejenige der deutschen Tarifverträge nicht unerheblich, die in der überwiegenden Mehrzahl nur für 1 bis 3 Jahre geschlossen sind und die vierjährige Frist nur in verhältnismäßig wenigen Fällen überschreiten.

Das Verbot der Nachtarbeit der gewerblichen Arbeiterinnen ist in Italien auf eine unerwartete Schwierigkeit gestoßen. Regierung und Arbeiter hatten die Konvention von Bern, die eine 11-stündige die Nachtzeit von 10-5 Uhr umfassende Mindestruhe der Arbeiterinnen in Betrieben von 10 Personen und mehr vorschreibt, genehmigt. Mehrere Unternehmer haben gegen diese Vorschrift verstoßen und sich darauf berufen, daß die Berner Konvention nicht gültig sei, weil Spanien und Dänemark sie zwar unterzeichnet, aber nicht durchgeführt hätten. Die Gerichte verurteilten die betreffenden Unternehmer zu erheblichen Strafen. Gegen die Urteile wurde aber Berufung eingelegt beim Kassationshof in Rom und dieser höchste Gerichtshof hob die Entscheidungen der unteren Instanzen wieder auf. Danach wäre also das Gesetz über die Nachtruhe ungültig für Italien. Die Regierung hat aber, wie die „Soz. Prag.“ mitteilt, sofort die nötigen Schritte getan, um das Verbot der Nachtarbeit in Kraft zu halten. Die Minister für Arbeit, Industrie und Handel sowie für auswärtige Angelegenheiten haben gemeinsam dem Parlament einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in einem einzigen Artikel bestimmt, daß die Vorschriften der Berner Konvention vom 26. September 1906 über das Verbot der Nachtarbeit der gewerblichen Arbeiterinnen, die durch Gesetz vom Jahre 1909 für Italien eingeführt und 1912 in Kraft getreten sind, „in Kraft bleiben, auch wenn nicht alle unterzeichneten Staaten diese Konvention ratifiziert haben.“ Zwecklos werden die Parlamente diesem Entwurf zustimmen und damit trotz der Widerstände aus Industriekreisen der Vorkampf Stellung verkaufen, daß die Nachtrunden von 10-5 Uhr unter allen Umständen in die 11stündige Ruhezeit der Arbeiterinnen eingeschlossen werden müssen.

Sachsen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6-8 Uhr, Diskutierstunde im Vereinskloster von G. Simon, Alter Markt. — **Naumburg** (Ortsverband). Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr Diskutierabend bei Eubewitz. — **Hamburg** (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8½ Uhr Ortsverbandstreifung bei Rose, Finkenstr. — **Hamburg** (Rehrschule). Jeden Montag von 9 bis 11 Uhr bei Wrell, Lagerstraße 2. — **Hamburg** (Gewerksvereinsliebertafel). Jeden Donnerstag Liebertafel im Eubewitz in Altona, Eimsbüttenstraße 48-50. — **Halle** (Ortsverband). Sonntag, den 30. August, Ortverbandssammlung i. Passage-Ref., Gr. Brauhaus str. 30, m. Bort. — **Herrns** (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. Ww. Wllh. Ruhe, Bahnhoffstr. gegenüb. der evang. Kirche. — **Herrns** (Ortsverb.). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8½ Uhr bei D. Hilpe, Mencknerstr. 5. — **Köln** (Ortsverb.). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8½ Uhr Vertreter-sitzung in der Benz-Erholung, Kreuzgasse. — **Leipzig** (Gewerksvereins-Liebertafel). Die Liebertafelstunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Waldheim** (Ortsverb.). Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter - Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — **Wetzlar** (Sängerchor d. Gewerksvereine). Die Liebertafelstunden finden jed. Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Kegel, Poststraße 5, statt. Stimmbegabte Kollegen herzlich willk. — **Zwickau** (Diskutierklub für Regel, Vogtstraße u. Reinken-dorf). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schlieperstraße 28, Ecke Schönebergerstraße. — **Thorn** (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Krieger, Nauestr. 62. — **Wetzlar**, Diskutierklub. Jeden Donnerstag, abends von 8-10½ Uhr Diskutierabend beim Kollegen Schmel. — **Wetzlar** a. S. (Sängerchor „Harmonie“ der Deutschen Gewerksvereine). Liebertafelstunden jed. Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, „Klostergarten“. Gesangliebende Gewerksvereinskollegen stets willkommen. — **Worms** (Ortsverband). Gesangsabteilung der vereinigten Gewerksvereine (G.-D.) jeden Montag, abends 9 Uhr Singstunde im Verbandslokal „Weinstra.“

Änderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Leobau (Ortsverb.). Ernst Peter, Vorkrieger, Breitenstr. 8. Otto Thron, Schriftführer, Grillenberger Str. 18. Paul Reimann, Kassierer, Raumburger Str. 9.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.
Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Nüchternung erfolgt nicht.
 Der Samstag-Frühstück in Industrie und Handel des Deutschen Reichs. Bericht für die 8. Hauptversammlung der Internationalen Vereinigung für gesellschaftlichen Arbeiter-schutz. Von Dr. Ludwig Gebe. Preis 1,30 M. Verlag von Gustav Fischer, Jena.
 Die Preisentwicklung der Baumwolle und Baumwollfabrikate. Von Dr. R. Apelt und Dr. Ernst Nagen. Verlag von Duncker u. Humblot, München und Leipzig.

Anzeigen-Zeil.

Insertate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Der Gewerkverein
Jahrgang 1913
 auf festem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandskollegen und Vereinsbibliotheken
 5, sonst 7 Mark
 bei vorheriger Einsendung des Betrages.
 Nr. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
 Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
 Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Wreslau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. Unterstützung beim Ortsvereinskassierer F. Dittmer, Bischofsstraße 666.

W. Labbad und Umgebend. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen jeden Berufs erhalten 75 Pf. bei dem Kassierer im Gewerksvereinsbureau, Striederstraße 180.

James I. Sch. (Ortsverb.). Unterstützung für durchreisende, arbeitslose Kollegen bei G. Wandel, Doltstr. 4.

Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten Ortsvereinsl. Gewerksvereinsbureau, Fritzstr. 7. Daselbst befindet sich auch d. Arbeitsnachweis.

Reuslag (Ortsverband). Durchreisende arbeitslose erhalten Unterstützung von 75 Pf. beim Verbandskassierer Otto Wende, Luisenstraße 15.

Wesewall. Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterstützung bei A. Gerholz, Klosterstr. 10.

Chemnitz (Ortsverband). Das Geschenk für Durchreisende wird bei den Ortsvereinskassierern, bei nicht vorhandenen Berufs nur beim Ortsverbandskassierer, Kol. Paul Müller, Bernsdorferstraße 81, abends von 6-8 Uhr ausbezahlt.

Senftenberg und Umgebend. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsgeschenk beim Ortsverbandskassierer Otto Kuhle, Jütendorf bei Senftenberg, Sandstr. 11, arbeitslose Vereine auch bei den Kassierern. Senftenberg: Groß-Räden, Bädgen, Annabütte, Dohrstr., Ueberrückungslokal, Gasthof zum Waldhof, Def. Herr Scherwe.

Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterstützung bei Carl Müller, Weißpasse 2, Ecke Oberlaugasse.

Nowawes. Ortsverbandsgeschenk für durchreisende Kollegen bei G. Peter, Friedr. Kirchplatz 18.

Radberg i. Gschf. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsvereinsl. bei dem Kollegen Richard Wenzel, Niebergstr. 15.

Wentz (Ortsverband) Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. beim Kollegen Alwin Müller, Chemnitzstr. 15.

Düsseldorf (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Berufs erhalten Frei-Bogis und Vorkasse im Verbandsbureau, Restaurant zum Klosterkeller, Kurfürsten- und Klosterstr. 66. Karten werden im Arbeitersekretariat daselbst i. Etage ausgegeben. Arbeitsnachweis für alle Berufs.

Oberbergischer Ortsverband, Ein-Gesellschaft. Unterstützung von 75 Pf. an wandernde Kollegen bei Ernst Böfer jun. in Scheibenberg, Rathhausstr. 62, mittags von 12-1 und abds. von 6-8 Uhr.

Wies und Waldheim a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Besprechungskarten im Gewerksvereinsbureau, Severinstr. 156.

Stralsund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterstützung bei G. Peter, i. Badenstraße 21.

Durch unser Verbandsbureau, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23, zu dem Vorzugspreise von 20 Pf. zu beziehen ist die Schrift:

Die Schwindjucht der Arbeiter
 ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung
 von
 Prof. Dr. Th. Sommerfeld.
 64 Seiten 80.

Friedrich Raumann.
Neuendtsche
Wirtschaftspolitik

3. überarbeitete Auflage.
 Fortschritt (Buchverlag der „Alln.“) G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1911.

Das anschaulich und feinsinnig geschriebene Buch behandelt in den Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftswelt. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Güterausgleich. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftswelt. Das Buch ist in dauerhaften Leinwandband für Gewerksvereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 3 M. einschließlich Porto von Verbandsbureau zu beziehen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages an das Verbandskassierer Rudolf Reier, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23 zu richten.